

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Herrn Rechtsanwalt Kai Behrens, Friedrich-Ebert-Str. 135-137, 48153 Münster

und

einerseits
(nachstehend „der Rechtsanwalt“)

andererseits
(nachstehend „der Auftraggeber“)

Für die anwaltliche mündliche und schriftliche Beratung

des Auftraggebers über

(genaue Bezeichnung der Rechtssache und des Umfangs)

zahlt der Auftraggeber an den Rechtsanwalt eine Pauschalvergütung für die Erstberatung in Höhe von € 200,00 (in Worten: Euro einhundsiebzig)	zahlt der Auftraggeber an den Rechtsanwalt nach der Erstberatung für jede weitere angefangene Stunde eine Vergütung pro Stunde in Höhe von € 250,00 (in Worten: Euro zweihundert)
--	---

Das Beratungshonorar ist auf Gebühren für eine sonstige Tätigkeit, die mit der Beratung zusammenhängt und sich auf den Gegenstand der Beratung bezieht nicht anzurechnen.

Alle Arbeiten, die nicht unmittelbar etwas mit der Erstellung von Schriftsätzen für das Gericht zu tun haben (z. B. Anschreiben an Gegner, Rechtsschutzversicherungen, Behörden, Verbänden, Auskunftsstellen, Berechnungen außerhalb des Gerichtsverfahrens usw.) sind nicht von der gerichtlichen Pauschale umfasst und werden mit dem vereinbarten Stundenhonorar von 200,00 €/Stunde berechnet.

Das Honorar ist zahlbar durch Überweisung auf das Geschäftskonto bei der Sparkasse Münsterland Ost, BIC: WELADED1MST, IBAN: DE81 4005 0150 0001 009729, nach Fälligkeit.

An Auslagen werden die Umsatzsteuer, Schreibaufwendungen sowie Entgelt für Post- und Telekommunikations-Dienstleistungen nach den Vorschriften der Nummern 7008, 7000 und 7002 des Vergütungsverzeichnisses zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (VV RVG) daneben gesondert erstattet.

Münster, _____

(Kai Behrens, Rechtsanwalt)

(der Auftraggeber)